



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungsantrag EEG-Novelle (BT-Drs. 21/7867): Mieterstromzuschlag (§ 48a EEG) verdoppeln, um Mieterstrommodelle in Mehrfamilienhäusern zu stärken

Aktuell seit 13.10.2026 15:32:36

Angegeben von:

Vonovia SE (R001894) am 13.10.2026

Beschreibung:

Ziel ist die Aufnahme einer Änderung in den Entwurf der EEG-Novelle (BT-Drs. 21/7867): Der Mieterstromzuschlag nach § 48a EEG soll auf das Doppelte des bisherigen anzulegenden Wertes angehoben werden, gestaffelt nach den Leistungsklassen bis 10 kW, bis 40 kW und bis 1 MW, mit anteiliger Förderung der Strommenge bis 1 MW bei größeren Anlagen. Damit sollen Mieterstrommodelle in Mehrfamilienhäusern und Quartieren für Eigentümer und Vermieter wirtschaftlich attraktiver werden und der Anteil dezentraler Erzeugung und lokalen Verbrauchs steigen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7867 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610130039 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.10.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]